EP-G-01-367

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum:	18.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 366 bis 367 einfügen:
rechtlichen Rahmenbedingungen, sorgen dabei für Gerechtigkeit. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird so zum Wettbewerb um die besten Konditionen.

Ein intakter öffentlicher Raum und die Erfüllung öffentlicher Aufgaben ist die Grundlage unseres gesellschaftliche Zusammenlebens. Dafür ist es notwendig, dass Aufgaben nicht nur ausgeschrieben, sondern auch vergeben werden können. Nur wenn genügend Angebote vorliegen, ist ein Wettbewerb möglich. Aus diesem Grund bedarf es Regelungen, die Unternehmen zu einer Angebotsabgabe und -durchführung verpflichten.

Begründung

Probleme aus der kommunalen Praxis sind derzeit, dass sich auf Ausschreibungen keine Unternehmen mehr bewerben. Die Gründe sind unterschiedlich und reichen von "private Auftraggeber bezahlen mehr" über "ausgelastet" bis hin zu "keine Lust für die öffentliche Hand zu arbeiten".
Unsere Demokratie und unser Staat funktioniert aber nur, wenn öffentliche Aufgaben erfüllt werden. Hier müssen private Unternehmen ihren Teil leisten. Die geht nur über Regelungen, die sicherstellen, dass ein gesellschaftliches Zusammenleben möglich ist.

Es kann nicht sein, dass ein dringend benötigter Radweg nicht gebaut wird, weil die örtliche Baufirma lieber Einfamilenhäuser baut oder eine Schule keinen neuen Tafelsysteme bekommt, weil das Unternehmen gerade keine Lust hat sich auf ein Angebot zu bewerben.